

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
- I.3 -

Osterode am Harz, 12.02.2014

Keine Beteiligung von Fachausschüssen
--

V o r l a g e
für den Kreistag

Umgliederung von Gebietsteilen aus dem Gebiet der Gemeinde Katlenburg-Lindau in das Gebiet der Stadt Osterode am Harz bzw. aus dem Gebiet der Stadt Osterode am Harz in das Gebiet der Gemeinde Katlenburg-Lindau gemäß § 24 NKomVG

I. Erläuterung:

Der Rat der Stadt Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 19.12.2013 den als Anlage beigefügten Gebietsänderungsvertrag über die Umgliederung von Gebietsteilen aus dem Gebiet der Gemeinde Katlenburg-Lindau in das Gebiet der Stadt Osterode am Harz bzw. aus dem Gebiet der Stadt Osterode am Harz in das Gebiet der Gemeinde Katlenburg-Lindau beschlossen.

Davon betroffen sind die Grundstücke des Dorfgemeinschaftshauses Marke sowie des Feuerwehrhauses Marke und die Gartengrundstücke der Anlieger in der zum Ortsteil Marke gehörenden Köhlerstraße. Diese Areale befinden sich auf dem Gebiet der Gemeinde Katlenburg-Lindau und somit auch auf dem Gebiet des Landkreises Northeim.

Die Ortsvorsteherin der Ortschaft Marke und die von der Gebietsänderung betroffenen Einwohner wurden diesbezüglich gemäß § 25 Abs. 4 Satz 1 NKomVG angehört. Darüber hinaus wurde die beabsichtigte Umgliederung von Gebietsteilen öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen wurden hiergegen nicht erhoben.

Die Umgliederung der Gebietsteile bedarf gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 NKomVG der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Da die Gemeinden in diesem Fall verschiedenen Landkreisen angehören, ist die Genehmigung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport erforderlich.

Verträge zur Änderung von Gemeindegrenzen, die eine Änderung von Landkreisgrenzen herbeiführen, bedürfen gemäß § 25 Abs. 3 Satz 1 NKomVG der Zustimmung der beteiligten Landkreise. Über die Zustimmung beschließt der Kreistag gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG.

Parallel ist die Fassung entsprechender Beschlüsse durch den Rat der Gemeinde Katlenburg-Lindau und durch den Kreistag des Landkreises Northeim vorgesehen.

II. Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zu dem als Anlage beigefügten Gebietsänderungsvertrag wird beschlossen.

In Vertretung

gez.
Gero Geißreiter

Gebietsänderungsvertrag

zwischen

der Gemeinde Katlenburg-Lindau

- vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Uwe Ahrens -

und

der Stadt Osterode am Harz

- vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Klaus Becker -

über die

Umgliederungen von Gebietsanteilen aus dem Gebiet der Gemeinde Katlenburg-Lindau in das Gebiet der Stadt Osterode am Harz bzw. aus dem Gebiet der Stadt Osterode am Harz in das Gebiet der Gemeinde Katlenburg-Lindau gemäß § 24 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

§1

Im Bereich der Gemarkung Marke sind Umgliederungen von Gebietsanteilen vorzunehmen. Davon betroffen sind die Grundstücke des Dorfgemeinschaftshauses sowie des Feuerwehrhauses und die Gartengrundstücke der Anlieger in der Köhlerstraße. Diese Areale befinden sich zurzeit auf dem Gebiet der Gemeinde Katlenburg-Lindau und somit auch auf dem Gebiet des Landkreises Northeim.

Im Einzelnen sollen folgende Flächen aus dem Gebiet der Gemeinde Katlenburg-Lindau in das Gebiet der Stadt Osterode am Harz umgegliedert werden:

Gemarkung Elvershausen,

- Flur 3, Flurstück 2/10 (1.398 qm),
- Flur 3, Flurstück 2/8 (449 qm),
- Flur 3, Flurstück 2/11 (28 qm),
- Flur 3, Flurstück 2/7 (440 qm),
- Flur 3, Flurstück 2/6 (376 qm),
- Flur 3, Flurstück 2/5 (405 qm),
- Flur 3, Flurstück 6/4 (6.369 qm, hieraus eine Teilfläche von ca. 2.830 qm),
- Flur 3, Flurstück 7/1 (858 qm, hieraus eine Teilfläche von ca. 184 qm),
- Flur 3, Flurstück 4/14 (2.806 qm),
- Flur 3, Flurstück 4/5 (41 qm)

Folgende Fläche soll aus dem Gebiet der Stadt Osterode am Harz in das Gebiet der Gemeinde Katlenburg-Lindau umgegliedert werden:

- Gemarkung Marke, Flur 3, Flurstück 1/1 (2.500 qm).

Der Grenzverlauf verändert sich um die bezeichneten Flurstücke.

Die genannten Flurstücke und die neue Gemeinde- und Kreisgrenze ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Vertrages ist.

Die an der Gemeindegrenze gelegene (Teil-)Wegefläche des Flurstücks 6/4, Flur 3, Gemarkung Elvershausen von ca. 1.500 qm wird von der Gemeinde Katlenburg-Lindau kostenfrei an die Feldmarksgenossenschaft Marke abgegeben.

§ 2

Die Stadt kauft Teilflächen in Größe von ca. 1.500 qm aus den Grundstücken Gemarkung Elvershausen, Flur 3, Flurstücke 6/4 und 7/1, Gemeindestraße, Weg. Die Gemeinde Katlenburg-Lindau erhält hierfür einen Finanzausgleich von der Stadt Osterode am Harz. Der Kaufpreis beträgt 3,60 €/qm zzgl. Aufbau für ca. 300 qm sanierte Straßenfläche (Marker Weg) von anteilig ca. 2.700,00 €, mithin vorbehaltlich der endgültigen Vermessung 8.100,00 €. Er wird zahlbar und fällig spätestens vier Wochen nachdem die Kommunalaufsichtsbehörde den Gebietsänderungsvertrag genehmigt hat. Eine bei der behördlichen Vermessung eventuell ergebene Mehr- oder Mindergröße der verkauften Flächen wird zwischen den Vertragsbeteiligten auf der Basis von 3,60 €/qm bzw. für den Aufbau 9,00 €/qm ausgeglichen. Anfallende Kosten und Gebühren für den Umgemeindungsvertrag trägt die Stadt Osterode am Harz.

§ 3

Die nach § 25 Abs. 4 NKomVG erforderliche Anhörung der Einwohnerinnen und Einwohner der beteiligten Gemeinden wurde durchgeführt.

§ 4

Dieser Vertrag wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 25 Abs. 1 NKomVG geschlossen

§ 5

Die Umgliederung wird wirksam am Tage nach der Veröffentlichung dieses Vertrages. Zu dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt tritt in den umzugliedernden Gebieten das jeweilige Ortsrecht in Kraft.

Osterode am Harz, den

Katlenburg-Lindau, den

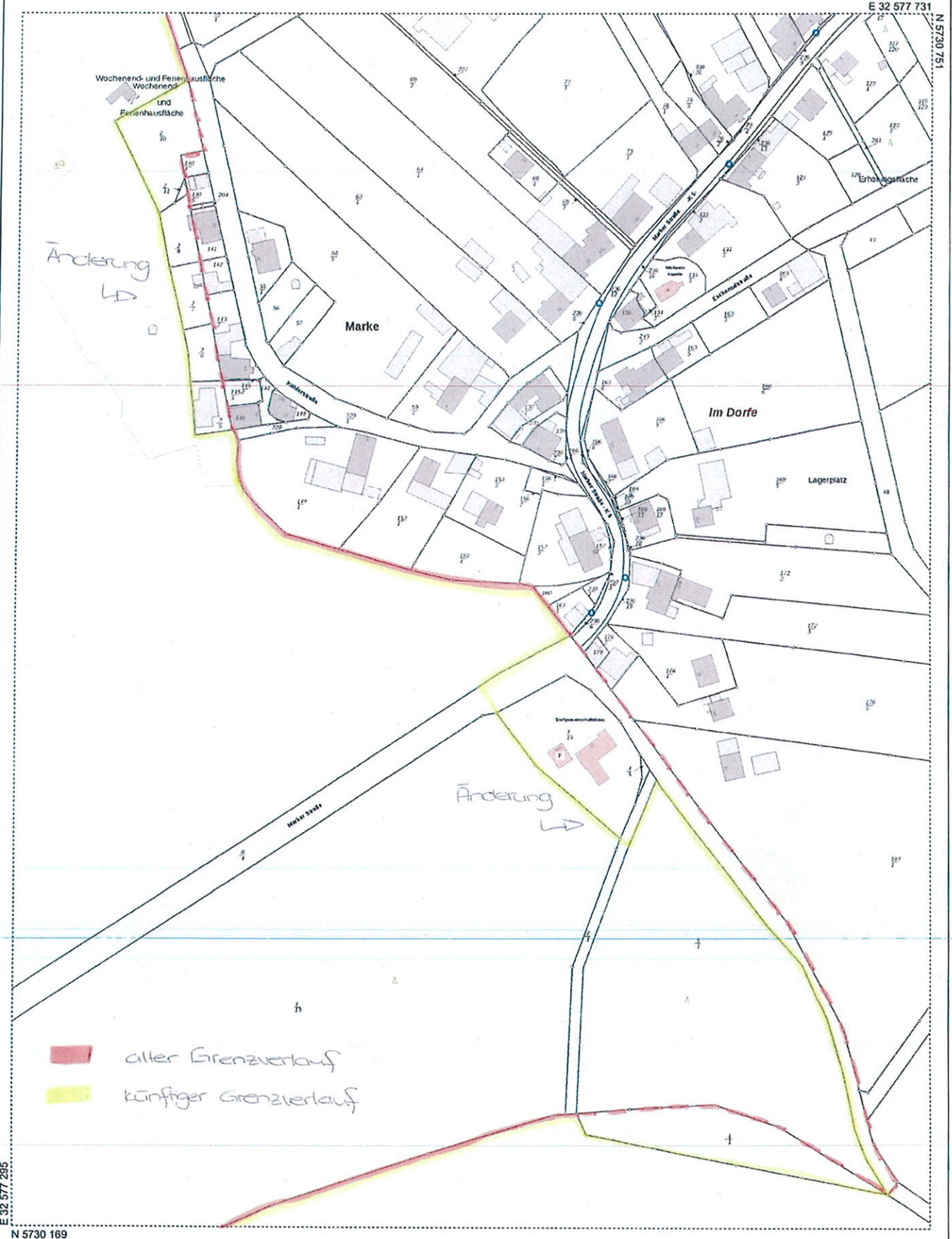
.....
Herr Klaus Becker
Bürgermeister der
Stadt Osterode am Harz

.....
Herr Uwe Ahrens
Bürgermeister der
Gemeinde Katlenburg-Lindau

Zustimmung erfolgt durch:

Landkreis Osterode am Harz

Landkreis Northeim



alter Grenzverlauf
 künftiger Grenzverlauf